

# Kinderschutzkonzept des Johanniter-Waldkindergartens „Lohwaldspechte“ Güntersleben



## 1. Rechtliche Grundlagen

- UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 3 (1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“)
- Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“)
- Bundeskinderschutzkonzept
- Neufassung SGB VIII §8a §8b §45 §47

## 2. Personal

Bei der Einstellung / vor Beginn der Tätigkeit im Waldkindergarten hat jeder Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das Personal unterschreibt bei Vertragsabschluss eine Schweigepflichtserklärung und ist somit verpflichtet sich an diese zu halten.

Das Schutzkonzept wird jedem Mitarbeiter in diversen Teamsitzungen erläutert. Alle Mitarbeiter sind angehalten sich mit diesem Konzept zu identifizieren und dies auch genauestens umsetzen.

Zu jeder Zeit ist es den Mitarbeitern möglich, sich über die Kinder und die Beobachtungen auszutauschen und sich Rat zu holen. Hierzu dienen unter anderem Teamsitzungen und Team-Tag. Es können auch Fachpersonen zur Hilfe geholt werden.

## 3. Notfallplan bei Personalunterschreitung

Im Waldkindergarten sind zu jeder Zeit während der Betreuungszeit mindestens zwei Mitarbeiter anzutreffen. Durch die Gegebenheiten des Geländes wird versucht sogar mindestens zu dritt vor Ort zu sein, auch wenn dies im Einzelfall Mehrarbeit für die Mitarbeiter des Waldkindergartens oder Unterstützung durch andere Johanniter-Mitarbeiter aus benachbarten Einrichtungen im Ort erfordert.

Fällt unerwartet Personal aus, wird nach dieser Reihenfolge gehandelt:

1. Pädagogische Angebote werden reduziert und Ausflüge etc. werden abgesagt.
2. Die Notunterkunft in der Johanniter-Kindertagesstätte „Erdenstern“ wird aufgesucht.
3. Öffnungszeiten werden reduziert.

Eine entsprechende Meldung an die Johanniter (Träger) erfolgt.

## 4. Kinderschutz in der Einrichtung (Prävention)

- Die Toilette im Bauwagen ist in einem separatem Raum und besitzt eine verschließbare Türe, um die Intimsphäre der Kinder zu schützen. Die zusätzliche Waldtoilette ist abseits des Geländes und nicht für jeden sofort einsichtig. Die

Intimsphäre soll auch im Wald geschützt sein. Die Kinder werden beim Toilettengang begleitet und unterstützt, soweit wie sie das genehmigen. Es wird stets darauf geachtet, abseits aller Kinder und Erwachsenen einen geeigneten Platz zu suchen, sodass auch hier die Kinder geschützt sind. Geht ein Mitarbeiter mit einem Kind auf die Toilette, wird dies einem weiteren Mitarbeiter mitgeteilt.

- Beim Umziehen der Kinder wird den Kindern offen kommuniziert, was gerade getan wird bzw. auf deren Genehmigung gewartet.
- Aufgrund fehlender Türen, werden den Kindern täglich die Regeln zu den Geländegrenzen erläutert. Grenzmarkierungen wurden präventiv und sichtbar angebracht. Dennoch hat das Personal die Grenzen und die Kinder stets in Sicht- und Hörweite.
- Im Außengelände gibt es mehrere Rückzugsorte mit Sichtschutz.
- Fotos der Kinder werden nur mit Erlaubnis der Eltern veröffentlicht. Dies wird auf einem entsprechenden Formular dokumentiert. Namen werden nicht veröffentlicht.
- Das Personal ist zu jeder Zeit für Fragen der Kinder da und ist aufmerksam allen Auffälligkeiten gegenüber und schreitet bei Bedarf ein.
- Sowohl das Personal als auch die Kinder haben zu jeder Zeit die Grenzen und „Stopp“ ihres Gegenübers zu achten und einzuhalten. Kinder sollen die Möglichkeit haben ihre Meinung ausdrücken zu können und werden hierbei gefördert und bestärkt.
- Es werden Listen zum Bringen und Abholen der Kinder geführt. Abholberechtigte Personen werden von den Eltern festgelegt und werden im Vertrag vermerkt. Die Kontaktdaten der Abholberechtigten werden durch ein entsprechendes Formular festgehalten, welches unterschrieben im Kindergarten abzugeben ist. Noch für den Kindergarten fremde Personen haben sich bei der ersten Abholung auszuweisen.
- Altersgerechte Aufklärung: Kinder werden darüber informiert bzw. bekommen erklärt, was Mamas und Papas dürfen und was nicht. Was von außenstehenden Menschen in Ordnung ist und was nicht. Das auch die Kinder selbst ihre „Neins“ offen kommunizieren dürfen. Und wo sich ein Kind Hilfe holen kann. Nähe-Distanz-Verhältnis mit dem pädagogischen Personal klären.
- Das hauseigene Kinderschutzkonzept ist für die Eltern auf unserer Internetseite [www.johanniter-unterfranken.de](http://www.johanniter-unterfranken.de) einsehbar und auch im Bauwagen vorzufinden.

## 5. Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

- Das Kind beteiligt sich an Entscheidungen, die sein Leben in der Einrichtung betreffen.
- Es entwickelt Bereitschaft zur entwicklungsangemessenen Übernahme von Verantwortung, gestaltet seine Lebens- und sozialen Nahräume aktiv mit.
- Es erlangt die Überzeugung, Einfluss nehmen zu können und erwirbt mit der Zeit Fähigkeiten und die Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe.

### Beispiele:

- regelmäßige Kinderbefragungen zu bestimmten Themen
- gemeinsames Erarbeiten von Gruppenregeln

- Planung Tagesablauf (z. B. können im Morgenkreis Wünsche geäußert und der Tag miteinander geplant werden. Kinder werden über geplante Projekte, Ausflüge, Anschaffungen oder Abläufe von Festen befragt)
- Auswahl von Projekten und Themen
- Themen für Feste
- Beschwerdemanagement für Kinder
- Auswahl von Spielen
- Mitbringen von Büchern, Materialien usw. zu Projekten

### **Wie werden Regeln mit den Kindern erarbeitet? Wie werden diese umgesetzt und reflektiert?**

In jedem sozialen Miteinander können Konflikte entstehen. Diese zu lösen bedarf es Regeln. Die Kinder werden in unseren Einrichtungen zur demokratischen Miteinander angeregt, dazu gehört auch die Entwicklung von Regeln in der Gruppe.

In Gesprächen werden Konfliktpunkte erkannt und benannt. Die Kinder entwickeln durch Mitsprache und Abstimmung Regeln. Diese werden bildlich dargestellt. Rituale werden eingesetzt. Die Kinder lernen, dass durch Absprache und nicht durch Macht und Gewalt Lösungen gefunden werden.

Diese Regeln, von den Kindern aufgestellt, werden im Alltag überprüft. Durch Gespräche und Abstimmung wird entschieden, ob diese Regelungen beibehalten werden oder ob eine Änderung angestrebt wird. Wir achten auf die Einhaltung der Regeln, um den Kindern in ihrem Miteinander Sicherheit zu geben.

### **Unsere erarbeiteten Waldregeln:**

- Gehe nur so weit, wie du einen Erzieher hören und sehen kannst.
- Gehe alleine nicht weiter, als zur Grenze (Grenzbänder).
- Antworte immer, wenn du gerufen wirst.
- Spreche das An- und Ausziehen von Kleidungsstücken mit den Erziehern ab.
- Melde dich vor dem Toilettengang bei einem Erzieher ab.
- Renne nicht mit Stöcken umher – Ziehe besonders lange Stöcke hinter dir her.
- Knicke keine Äste oder Zweige ab.
- Reiß keine Pilze, Beeren, Blüten oder Blätter ab und verzehre diese auch nicht.
- Trinke kein Wasser aus Auffangbehältern oder stehendem Gewässer.
- Berühre niemals tote Tiere.
- Balanciere oder klettere nicht auf feuchten Baumstämmen.

„Kinder erfahren durch Partizipation, dass sie und ihre Interessen gehört werden, dass ihre Meinung zählt (...) Für jedes Kind ist es wichtig zu erleben: Ich bin richtig und wichtig.

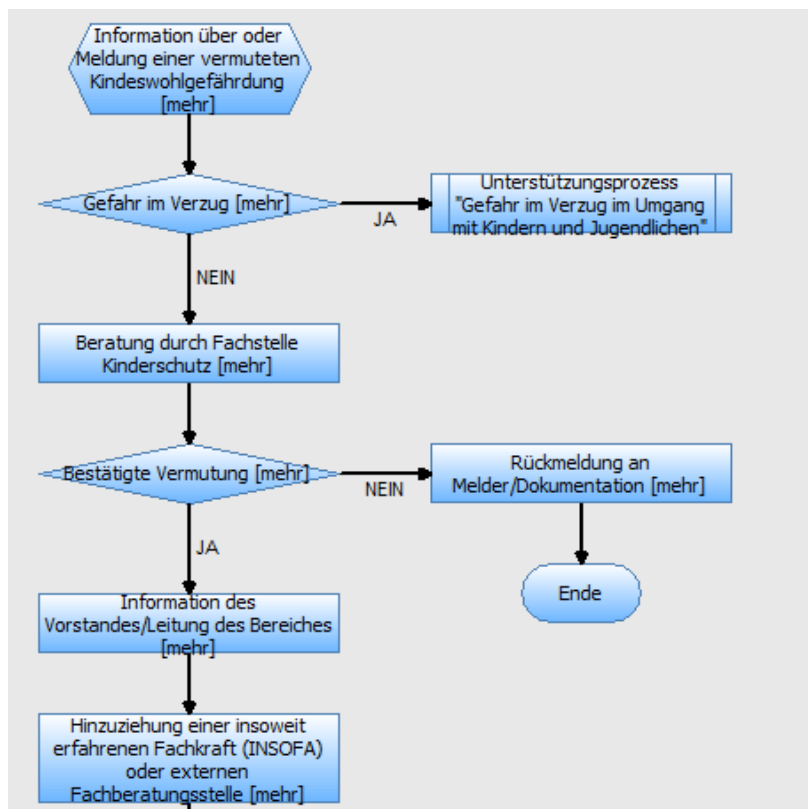
Das heißt nicht, dass immer nur der eigene Wille zum Zuge käme. Denn da sind ja auch die anderen mit ihren Bedürfnissen und Meinungen. Im gemeinsamen Entscheidungsprozess lernen Kinder, einander zuzuhören und Kompromisse einzugehen. Gegenseitiger Respekt stärkt das soziale Vertrauen.“

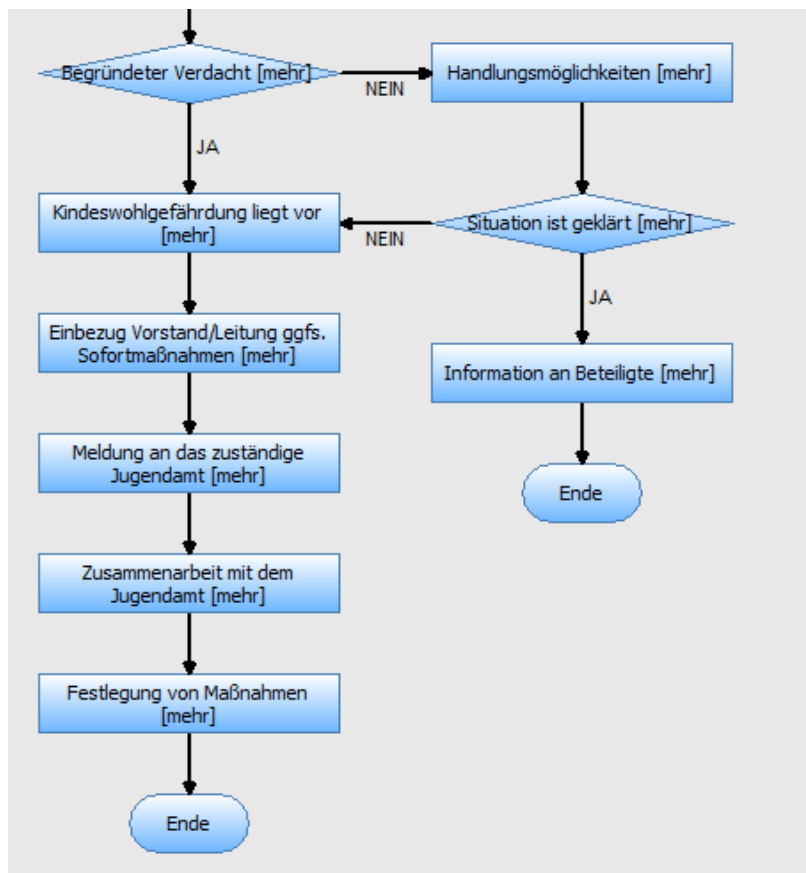
(Quelle: <https://www.backwinkel.de/blog/partizipation-in-kindergarten-und-kita/>)

## 6. Evaluation

- Kritik hilft dem Kindergarten sich positiv weiterzuentwickeln. Jährlich wird in den Johanniter-Kindertageseinrichtungen eine Evaluation in Form einer Elternbefragung durchgeführt. Hier gibt es für die Eltern die Möglichkeit konstruktive Kritik und Lob an dem Kindergarten auszuüben.
- Aber auch sonst haben die Eltern und Kinder jederzeit die Möglichkeit, uns Beschwerden, Anregungen und Mitteilungen zukommen zu lassen. Das Team nimmt jede Rückmeldung ernst und bespricht und berät sich hierüber.
- Der Kindergarten besitzt einen Elternbeirat, an den sich Eltern auch jederzeit wenden können, wenn diese sich nicht trauen das Kindergartenpersonal persönlich anzusprechen.

## 7. Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)





## 8. Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 47 Abs. 2 SGB VIII)

### § 47 Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

- die Betriebsaufnahme, unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,
- Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie
- die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen.